

HHP

Wirtschaftsprüfung
Steuerberatung

tax NEWS 2020



2020 KURZARBEIT,
HOMEOFFICE, LOCKDOWNS
*Ein Jahr, an das wir uns lange erinnern werden,
obwohl es eigentlich zum Vergessen war!*

2021 UNSER MOTTO
*Je schwieriger die Rahmenbedingungen,
desto wichtiger die Beratung*

 Morison KSi
Independent member

beraten
prüfen
steuern



LIEBE KLIENTEN UND FREUNDE,

Hand aufs Herz, wir als Vertreter der Babyboomer und heutiger Mittelbau der Gesellschaft sind eine extrem glücksverwöhnte Generation. Als Kinder erlebten wir Aufschwung, Farbfernsehen und den Aufbau einer tollen Infrastruktur in unserem

Land. Die Schatten der Nachkriegszeit in Form von ewigen Baulücken, Lehrern mit veralteten Ansichten oder Tanten, die unentwegt von den Entbehrungen der Vergangenheit schwadronierten, wichen mehr und mehr Wirtschaftswachstum, Gleichberechtigungsdebatten und Kabelfernsehen mit über 100 Kanälen.

Wir waren und wir sind Glückskinder der Geschichte unseres Landes. Mehr als 70 Jahre Frieden hat keine österreichische Gesellschaft bis dato erlebt – den Standard an Wohnkomfort, sozialer Sicherheit und Infrastruktur hatte in der Vergangenheit niemand.

Und jetzt? Jetzt beutelt uns das Schicksal erstmals merklich. Keine Ölkrise in fernen, arabischen Ländern, kein (unsichtbarer) kalter Krieg und keine Bankenpleite irgendwelcher fernen Brothers oder Genossen.

Nein, eine richtige, unmittelbar spürbare Krise, die unseren Alltag verändert, das Familienleben belastet, unsere medizinische Infrastruktur an die Grenzen führt und uns wirtschaftlich noch lange begleiten wird. Jetzt müssen wir wohl zeigen, dass wir als Gesellschaft in der Lage sind, solidarisch und gemeinsam das Richtige zu tun und unseren Wohlstand durch vernünftiges und nicht vordergründig profitorientiertes Wirtschaften abzusichern.

Wir sehen die momentane Situation als Prüfung, als ernste Herausforderung, aber auch als Chance zu zeigen, dass wir unsere Errungenschaften verteidigen und sogar erneuern und sowohl gesellschaftlich als auch wirtschaftlich zusammenhalten können.

Zumindest in wirtschaftlicher Hinsicht stehen wir Ihnen bei der Bewältigung der Herausforderungen zur Seite und wollen mit Zuversicht und Optimismus gemeinsam mit Ihnen die nächsten Monate und Jahre gestalten; denn je größer die Aufgaben, desto wichtiger die richtige Strategie, Beratung und Steuerung aufgrund korrekter Zahlen. Nicht mehr, aber auch nicht weniger versprechen wir Ihnen für die kommende Zeit und wünschen Ihnen allen Problemen zum Trotz ein fröhliches Weihnachtsfest und ein hoffentlich wohl positiveres Jahr 2021.

Doris Hohenegger | Patricia Hueber

INHALT

- 03** 2020 – ein Jahr, an das wir uns lange erinnern werden, obwohl es eigentlich zum Vergessen war!
- 04** Interview mit Finanzminister Mag. Gernot Blümel
- 06** Hoher Besuch bei HHP
- 07** Interna: HHP-Strategiemeeting, Nachwuchs, Jubiläen und Erfolge
- 09** Fachliches: COVID-19-Hilfe – die wichtigsten Maßnahmen und Neuerungen

Aus Gründen der einfacheren Lesbarkeit wird in dieser Publikation zumeist auf die geschlechtsneutrale Differenzierung verzichtet. Entsprechende Begriffe gelten im Sinne der Gleichberechtigung grundsätzlich für beide Geschlechter.





– ein Jahr, an das wir uns lange erinnern werden, obwohl es eigentlich zum Vergessen war!

Da fängt ein Jahr so richtig gut zu laufen an! Es gibt große Pläne, tolle Ideen und bei vielen unserer Klienten satt laufende Geschäfte und rasende Umsätze; und dann das: Stopp, Stoppstopp, Fullstopp. Uff!!!

Da man aber mit dem Schicksal bekanntlich nicht hadern kann, muss man die Situation eben meistern. Und so stellten wir uns den **Herausforderungen**: Lockdown, Kurzarbeit, Förderungen, Homeoffice usw. Wir versuchten unsere Klienten in dieser schwierigen Situation bestmöglich zu unterstützen und litten mit, wenn die eine oder andere - von der Regierung zugesagte - Unterstützung zu lange auf sich warten ließ und manche Betriebe liquiditätsmäßig an ihre Grenzen stießen.

Im Gegensatz zum Handel, zur Gastronomie oder sonstigen Dienstleistern brachte uns das pandemische Ungemach viel Arbeit und auch schlaflose Nächte. Vor allem in der Personalverrechnung schossen die

Aufwände, Klientenanfragen und Formulare durch die Decke – und kratzten an der Belastungsgrenze, zumal einige der Leistungen über gar nicht so kurze Zeit auch bei uns durch Homeoffice und ausschließlich Teleberatung erledigt werden mussten.

Leider fiel durch die Covid Krise auch ein großes Event ins Wasser. Wir waren nämlich schon recht weit mit der Planung des Steuerberater-**Weltkongresses unseres Verbundpartners Morison KSI**, den wir heuer hätten hosten dürfen. Nun gut, aufgeschoben ist nicht aufgehoben. Im Oktober 2021 hoffen wir auf einen Ersatztermin.

Dieses Jahr hat aber Gott sei Dank auch erfreuliche Ereignisse mit sich gebracht. Drei Kollegen haben sich schwierigen Prüfungen unterzogen und diese erfolgreich gemeistert. Wir sind stolz, **zwei weitere Wirtschaftsprüfer und eine Steuerberaterin** bei uns im Team willkommen zu heißen.

Im Oktober hatten wir hohen Besuch im Haus: Finanzminister **Gernot Blümel war zu Gast** in unseren Räumlichkeiten und stellte sich den Fragen von hochrangigen Vertretern aus Wirtschaft, Kunst, Kultur und Landespolitik. Eine Auszeichnung für uns als Steuerberatungskanzlei mit guten Verbindungen und vielen gelebten Partnerschaften.

Zu guter Letzt haben wir das Jahr auch noch genutzt, unseren Online-Auftritt zu komplettieren und neben der gut frequentierten Website auch auf **Facebook und LinkedIn** vertreten zu sein.

Auch wenn das Jahr 2020 nicht leicht war und viele Probleme mit sich gebracht hat: Lassen wir uns nicht die Zuversicht nehmen!

In diesem Sinne auf ein gemeinsames neues (Wirtschafts-)Jahr – wir halten schon einmal Ausschau nach dem Hoch. Hoch 2021!

» Auf eine Frage Herr Minister!“

Anlässlich des Besuchs unseres Bundesministers für Finanzen Mag. Gernot Blümel in unserer Kanzlei hatten wir die Möglichkeit einige ganz konkrete Fragen zu stellen und erhielten dazu auch sehr offene, konkrete Antworten. Hier einige Auszüge aus dem Gespräch.

Sie sind seit fast einem Jahr Finanzminister der Republik Österreich. Im Regierungsprogramm wurde ein ausgeglichener Staatshaushalt vereinbart, jedoch war es innerhalb der ersten Monate bereits zur Krisenbewältigung erforderlich, massive Finanzhilfen für die heimische Wirtschaft auf den Weg zu bringen. Da drängt sich natürlich die Frage auf, wie diese Maßnahmen langfristig finanziert werden sollen.

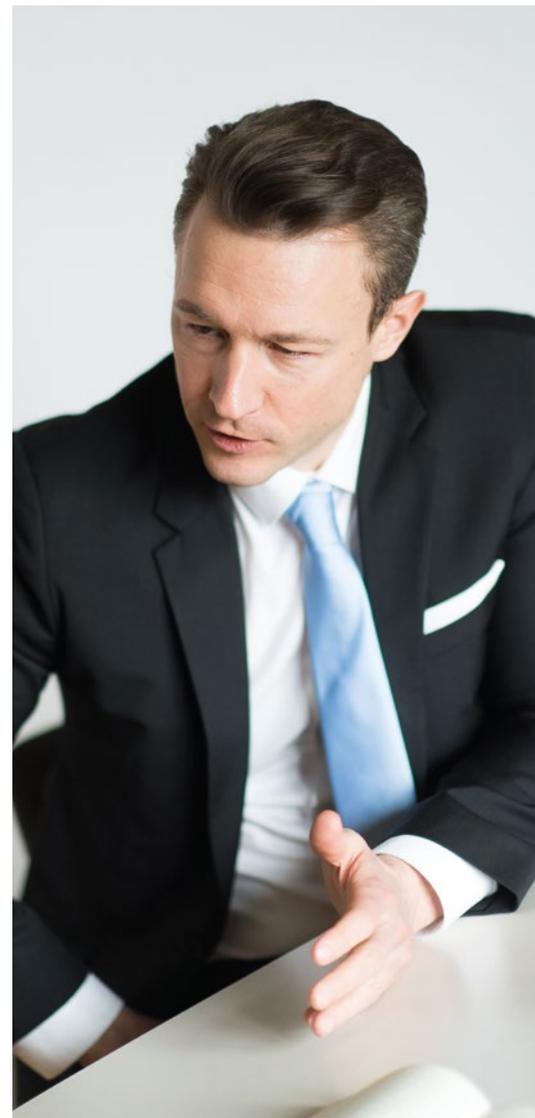
Uns als konservative Partei war es immer ein Anliegen einen ausgeglichenen Budgethaushalt zu haben, aber das Nulldefizit ist kein Selbstzweck. Dank unserer verantwortungsvollen Budgetpolitik der letzten Jahre ist es uns jetzt möglich in der Krise zu helfen. Da Österreich als guter Schuldner bekannt ist, können wir uns am Kapitalmarkt günstig finanzieren. 2021 wird unsere Schuldenquote voraussichtlich 85% unseres BIP betragen, wie es zuletzt in 2015 der Fall war. Ich bin zuversichtlich, dass das, was uns in den letzten Jahren gelungen ist, nämlich die Staatsschuldenquote zu senken, uns auch wieder gelingen wird. Ein Defizit, wie es den Maastricht-Kriterien entspricht, sollte wieder 2023 möglich sein.

Die größte Einzelhilfe betraf wohl die AUA – braucht ein kleiner Staat wie Österreich überhaupt seine „eigene“ Fluglinie, zumal sie ja nicht mehr im Staatseigentum steht?

Die AUA ist für den Standort Österreich von besonderer Relevanz. Die Österreichische Wirtschaft ist zu einem großen Teil vom Tourismus abhängig und da ist ein sogenannter „national carrier“ von Bedeutung. Außerdem betrifft es den Standort Wien ganz besonders. Wien ist die Heimat vieler internationaler Organisationen und Schauplatz internationaler Kongresse. Die AUA ist die einzige Fluglinie, die ein Langstreckendrehkreuz von Österreich aus betreibt. Insofern ist sie wichtig, damit weiterhin Menschen aus aller Welt unser schönes Land besuchen kommen.

Eine der Reformen der letzten Jahre war die Zusammenlegung der bisherigen Finanzämter zu einem bundesweiten Finanzamt Österreich. Wie weit ist diese Zusammenlegung fortgeschritten, bzw. welche Schritte sind noch zu gehen?

Das Finanzamt Österreich wird am 1.1.2021 seine Tätigkeiten aufneh-





men. Die noch ausstehenden Umsetzungsarbeiten werden bis zu diesem Datum abgeschlossen sein. Derzeit in Arbeit sind die finalen Umsetzungsarbeiten für den Echtbetrieb, wie beispielsweise die IT-mäßige Implementierung der neuen Strukturen. Aus den bisher 40 Finanzämtern werden insgesamt 33 Dienststellen mit den bisher bestehenden Teams und Führungskräften. Die Standorte und Ansprechpartner vor Ort bleiben für die Kundinnen und Kunden erhalten.

Im Regierungsprogramm war noch von einer Senkung des KÖSt-Satzes auf 21% die Rede – ist das noch realistisch oder ist eher mit Erhöhungen des KEST Satzes oder einer Wiedereinführung der Schenkungssteuer zu rechnen?

Die Senkung des KÖSt-Satzes wird weiterhin ein Ziel sein. Wir haben auch nicht vor den KEST-Satz oder die Schenkungssteuer zu erhöhen. Derzeit liegt unser Hauptfokus natürlich auf der Bekämpfung des Coronavirus und der gezielten Unterstützung der Menschen sowie der Wirtschaft. Wir werden uns aber Schritt für Schritt wieder jenen Fragestellungen widmen, die vor der

Krise in Arbeit waren, diese evaluieren und ausgestalten.

Ein weiteres Schockmoment in diesem Jahr war der Bankenskandal im Burgenland. Welche konkreten Maßnahmen wurden und werden gesetzt, um derartigem Bilanzbetrug vorzubeugen?

Die Causa Commerzialbank ist ein burgenländischer Bankenskandal und offenbar ein großer Kriminalfall, wo volle Aufklärung und die Zusammenarbeit aller Behörden notwendig ist. Unabhängig davon habe ich auf Bundesebene eine gemeinsame Arbeitsgruppe aus BMF, OeNB, FMA und unabhängigen Experten eingesetzt, mit folgenden Zielen:

- Arbeitsabläufe, Zuständigkeiten und Zusammenhänge zu analysieren
- Überlegungen über (zusätzliche) Instrumente für die Zukunft anzustellen
- In einer Gesamtschau die richtigen Schlüsse für die Zukunft zu ziehen

Als erstes Zwischenergebnis sieht die Arbeitsgruppe die Doppelrolle des Wirtschaftsprüfers als kritische, mögliche Schwachstelle, die

wir in Zukunft jedenfalls verhindern werden. So etwas soll in Zukunft nicht mehr möglich sein, Banken und dahinterstehende Genossenschaften sollen von unterschiedlichen Prüfern geprüft werden.

Angesichts der sich überschlagenden Ereignisse des Jahres 2020 ist es vermutlich nicht leicht zu beantworten, aber was war die größte Herausforderung in Ihrer Rolle als Finanzminister?

Der Anfang der Coronakrise war für uns alle eine große Herausforderung. Ich kann mich noch ganz genau an die Woche vom 9. März erinnern. Am Montag habe ich noch an meiner Budgetrede gefeilt, da hieß es noch von den Wirtschaftsforschern, dass der Konjunkturtest bislang kaum Auswirkungen des Coronavirus zeigte. Mitte der Woche war klar, dass die Budgetrede so nicht stattfinden wird, wir vor einer komplett anderen Situation stehen und sich der gesamte Standort Österreich im Notbetrieb befindet. Diese Woche werde ich nie vergessen.



Hoher Besuch bei HHP

Am 1. September haben wir Finanzminister Gernot Blümel in unseren Kanzleiräumlichkeiten willkommen heißen. Hochkarätige Gäste aus Wirtschaft, Kunst und Kultur erlebten einen redegewandten und in der Sache sattelfesten Minister und nutzten die Möglichkeit, persönlich Fragen zu stellen. Trotz coronagerechter Distanzen und Verhaltensweisen wurde angeregt rund um die Themenbereiche Steuererleichterungen, Förderungen sowie Investitionsanreize für die Wirtschaft durchaus inhaltlich tiefgehend diskutiert. Ein erfolgreicher Kontakt zwischen Politik, Wirtschaft und Verwaltung.





**STRATEGIEMEETING 2020:
BETRACHTEN, PLANEN,
UMSETZUNG EINLEITEN**

Oft braucht man den Blick von außen, um intern die richtigen Weichen zu stellen.

Damit gab es Anfang Oktober beim HHP Strategiemeeting jede Menge rauchende Köpfe. Einmal die unserer Führungskräfte und einmal jene unseres Consultingpartners WONDERWERK, der sowohl moderierte als auch zusammenfasste und in eine Agenda umwandelte.

Themen, wie eine zu erstellende HHP App, weitere Digitalisierungsbestrebungen und der Arbeitsplatz der Zukunft wurden heftig diskutiert und in mehr oder weniger dringende To-dos kategorisiert.



**GENERATION NEXT:
WIEDER DREI
KANZLEIBABYS!!!**

Wir freuen uns sehr über die Geburt von **Lina**, Tochter unserer Kollegin Nadine Kaiser, die mit einer Größe von 51 cm und einem Gewicht von 3450 Gramm am 7. Juli das Licht der Welt erblickt hat. **Leo**, der zweite Sohn von Sonja Lachmayer, wurde am 7. Juni mit 50cm und 3.610 Gramm geboren. Und unsere Kollegin Nadine Salgarella ist am 14. August Mama geworden. **Marlene** war bei der Geburt 51 cm groß und 3402 Gramm schwer.

Herzlichen Glückwunsch!



VIELE KANZLEIJUBILÄEN UND HALBRUNDE/RUNDE GEBURTSTAGE BEI HHP

Unsere Kollegin **Ursula Tanzler-Senk** feierte im Oktober ihr 25-jähriges Berufsjubiläum. Kaum zu glauben, wie schnell doch die Zeit vergeht. Liebe Uschi, wir sind sehr stolz darauf, dass Du uns schon so lange die Treue hältst.

Zu fünf Jahren Kanzleizugehörigkeit beglückwünschen wir **Maja Flandorfer**, **Markus Dirnberger** und **Elzbieta Deren**. Wir danken Euch für Euren bisherigen Einsatz bei uns und freuen uns auf weitere gemeinsamen Jahre!

Zu seinem 30. Geburtstag konnten wir Anfang des Jahres unserem Kollegen **Jan Skarupka** gratulieren. Sabine Meixner wünschten wir zum 45. Geburtstag alles Gute. 35 Jahre jung wurde unsere Partnerin **Anita Lukas**. Gleich zwei Gründe zum Feiern lieferte uns **Maria Nemeth**. Wir gratulierten ihr herzlich zu ihrem 45. Geburtstag und auch zu ihrem 15-jährigen Jubiläum bei HHP. Ebenfalls Grund zu doppelter Freude hatte **Narcisa Basalic**, der wir sowohl zu ihrem 30. Geburtstag als auch zu ihrem 5-Jahre-Jubiläum unsere Glückwünsche aussprechen durften.



PLENTY OF TWENTY: VERDÄCHTIG VIELE 20ER IN 2020 BEI UNSEREN PARTNERN

Auch auf Partnerebene gab es viele Jubiläen und da spielte die Zahl 20 eine bedeutende Rolle. Da waren einmal Christian Rauter und Patricia Hueber, die vor 20 Jahren als Berufsanwärtler bei HHP durchgestartet sind. Damit aber nicht genug, denn auch Doris Hohenegger konnte einen 20er beisteuern: Sie ist bereits seit zwei Jahrzehnten Geschäftsführerin und Partnerin bei HHP. So gab es 3 x 20 zu feiern. Wer weiß, wann es zahlenmäßig wieder einmal so rund geht bei HHP?

GEPRÜFTE EXPERTISE BEI HHP

Alles Gute zur bestandenen Prüfung! Herzlichen Glückwunsch an **Narcisa Basalic**, die kürzlich ihre Steuerberater-Prüfung mit Erfolg absolviert hat. **Maximilian Hammerschmied**, einem unserer HHP-Partner, dürfen wir herzlich zu seiner bestandenen Wirtschaftsprüfer-Prüfung gratulieren. Wir freuen uns außerdem mit unserer Kollegin **Marie Michelitsch**, die in diesem Jahr ebenfalls ihre Wirtschaftsprüfer-Prüfung erfolgreich bestanden hat.



COVID-19-Hilfe für die Wirtschaft

Ein ereignisreiches Jahr neigt sich dem Ende zu. Die österreichischen Unternehmen mussten bzw. müssen großteils harte Einbußen aufgrund des Lockdowns verkraften. Die Bundesregierung hat daher zur Entlastung ein umfangreiches Maßnahmenpaket verabschiedet. Wir haben Sie bereits laufend im Zuge unserer monatlichen elektronischen HHP News bzw. unserer COVID-Sondermails informiert. Im Folgenden nochmals ein kurzer Überblick über die wichtigsten Maßnahmen bzw. Neuerungen.

MÖGLICHKEIT EINES VERLUSTRÜCKTRAGS

Mit dem jüngsten Konjunkturstärkungsgesetz wurden diverse Maßnahmen gesetzt, die Unternehmer bei der Bewältigung der COVID-19-Krise unterstützen sollen. Unter den Neuerungen befindet sich auch erstmalig die Einführung eines steuerlichen Verlustrücktrags. Dies stellt insofern eine Neuerung dar, da das österreichische Steuerrecht bisher nur einen Verlustvortrag kannte. Steuerliche Verluste eines Jahres konnten bislang nur in einem folgenden Jahr mit Gewinnen gegenverrechnet werden.

Mit dem Verlustrücktrag wurde ein System geschaffen, um Verluste des Jahres 2020 mit positiven Einkünften des Jahres 2019 bzw. 2018 zu verrechnen und diese somit in vergangene Jahre vorzuziehen. Verluste, die im Jahr 2020 erzielt werden, können bis zu EUR 5 Mio. von den Einkünften des Jahres 2019 in Abzug gebracht werden. Verbleiben weitere Verluste, da diese im Jahr 2020 höher als EUR 5 Mio. waren, so können diese sogar im Jahr 2018 vom Gesamtbetrag der Einkünfte abgezogen werden – allerdings maximal in Höhe von EUR 2 Mio.

Die Möglichkeit des steuerlichen Verlustrücktrags stellt eine liquiditätssteigernde und eigenkapitalstärkende Maßnahme dar und ist auf das Jahr 2020 beschränkt. Sowohl Bilanzierer als auch Einnahmen-Ausgaben-Rechner können den Verlustrücktrag geltend machen. Der Verlustrücktrag ist als Abzugsposten außerhalb der einzelnen Einkunftsarten zu behandeln, weshalb er keine Auswirkungen auf die Höhe des Gewinnfreibetrages, die Bemessung von SV-Beiträgen u.ä. hat.



FIXKOSTENZUSCHUSS 800.000

Im Herbst 2020 startete die zweite Phase des Fixkostenzuschusses. **Es können Anträge für bis zu maximal zehn Betrachtungszeiträume beginnend von 16.9.2020 bis 30.6.2021 gestellt werden.**

Neu ist, dass bereits ab **30%** (bisher 40%) **Umsatzausfall** ein Zuschuss gewährt wird. **Zusätzlich zur Phase I** können **Leasingraten, AfA und endgültig frustrierte Aufwendungen** – etwa bereits getätigte Vorleistungen von Reiseveranstaltern für stornierte Reisen – abgerechnet werden.

Abschreibungen, Leasingraten und endgültig frustrierte Aufwendungen können **auch rückwirkend** für den Betrachtungszeitraum für den Fixkostenzuschuss Phase I angesetzt werden.

HÄRTEFALL-FONDS- NEUERUNGEN

Bisher war eine Förderung aus dem Härtefall-Fonds für bis zu sechs Monate möglich, die aus dem Zeitraum von Mitte März bis Mitte Dezember 2020 ausgewählt werden konnten. Im Ministerrat vom 7.10.2020 wurde beschlossen, dass nun für **bis zu 12 Monate aus dem Zeitraum Mitte März 2020 bis Mitte März 2021** Unterstützung beantragt werden kann.

INVESTITIONSPRÄMIE 7% BZW. 14% AB 1.9.2020

Zur Schaffung eines Anreizes für Unternehmen in und nach der COVID-19-Krise und damit auch zur Stärkung der internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Österreich, hat der Gesetzgeber die COVID-19 Investitionsprämie für Unternehmen beschlossen.

- Gefördert werden materielle und immaterielle aktivierungspflichtige Neuinvestitionen in das abnutzbare Anlagevermögen eines Unternehmens an österreichischen Standorten.
- Erste Maßnahmen im Zusammenhang mit einer förderungswürdigen Investition müssen zwischen 1.8.2020 und 28.2.2021 gesetzt werden. Erste Maßnahmen sind Bestellungen, Kaufverträge, Lieferungen, der Beginn von Leistungen, Anzahlungen, Zahlungen, Rechnungen oder der Baubeginn. Planungsleistungen, Einholung von behördlichen Genehmigungen und Finanzierungsgespräche zählen nicht

zu den ersten Maßnahmen. Die Inbetriebnahme und Bezahlung der Investitionen hat bis längstens 28.02.2022 zu erfolgen. Wenn das Investitionsvolumen größer als EUR 20 Mio. (exkl. USt) ist, hat die Inbetriebnahme und Bezahlung bis längstens 28.02.2024 zu erfolgen. Diese Zeiträume sind nicht verlängerbar.

- Die Förderung kann ab dem 1.9.2020 und bis zum 28.2.2021 beantragt werden.
- Förderungsfähige Unternehmen sind nur solche iSd § 1 UGB, die über einen Sitz und/oder eine Betriebsstätte in Österreich verfügen.
- Das minimal förderbare Investitionsvolumen beträgt EUR 5.000,00 netto pro Antrag, das maximal förderbare Investitionsvolumen beträgt EUR 50 Mio. netto pro Unternehmen (Konzern).

- Nicht förderungsfähige Investitionen sind beispielsweise: PKW, LKW, Luftfahrzeuge und Schiffe, die mit fossilen Energieträgern betrieben werden (davon wieder ausgenommen sind Plug-In-Hybrid-Fahrzeuge mit Anschaffungskosten bis maximal (EUR 70.000,00), Grundstücke, Firmenwerte etc.
- Die Förderungshöhe beträgt grundsätzlich 7%. Sie erhöht sich auf 14% für Investitionen im Bereich Digitalisierung, Ökologisierung und Gesundheit.
- Die Antragstellung für die Investitionsprämie ist elektronisch unter <https://foerdermanager.aws.at> ab dem 1.9.2020 einzubringen.
- Die Investitionsprämie stellt keine Betriebseinnahme dar. Daher kürzt die Investitionsprämie auch nicht die Basis für die Absetzung für Abnutzung des geförderten Wirtschaftsguts.



CORONA KURZARBEIT GEHT IN DIE 3. PHASE

Anträge können für die Zeit ab 1.10.2020 bis 31.3.2021 gestellt werden. Das Arbeitsausmaß kann zwischen 30% und 80% der Normalarbeitszeit eingeschränkt werden.

Grundsätzlich erhalten die Arbeitnehmer weiterhin zwischen 80, 85 und 90% des Nettolohns. Weiterhin gilt, dass die von Kurzarbeit betroffenen Dienstnehmer mindestens einen Monat lang nach Beendigung der Kurzarbeit im Unternehmen beschäftigt bleiben müssen. Um Missbrauch vorzubeugen, wird in Zukunft durch ein standardisiertes Verfahren die wirtschaftliche Betroffenheit der Betriebe ermittelt. Die Überprüfung der Voraussetzungen soll bei Beantragung der Kurzarbeit für mehr als fünf Dienstnehmer durch einen externen Dritten (Steuerberater, Wirtschaftsprüfer) erfolgen.



NPO-ZUSCHUSS FÜR GEMEINNÜTZIGE VEREINE, FEUERWEHREN, KIRCHEN

Damit Nonprofit-Organisationen (NPO) ihre wichtigen, gesellschaftlichen Leistungen auch weiterhin wahrnehmen können, steht ein steuerfreier, nicht rückzahlbarer NPO-Zuschuss bereit. Vergütet werden 100% der Kosten zwischen 1.4. und 30.9.2020 UND zusätzlich ein pauschaler „Struktursicherungsbeitrag“ von 7% der Einnahmen 2019.

Antragsberechtigte NPO: Nonprofit-Organisationen, Freiwillige Feuerwehren, gesetzlich anerkannte Kirchen, Religionsgemeinschaften, Beteiligungsorganisationen (Rechtsträger, an denen die genannten Organisationen mittelbar oder unmittelbar zumindest zu mehr als 50% beteiligt sind, wenn diese durch ihre Tätigkeit die satzungsgemäßen Aufgaben der Organisationen sicherstellen).

Voraussetzungen für die Antragstellung:

- Ein durch COVID-19 verursachter Einnahmenausfall.
- Sitz in Österreich. Gründung/Errichtung der Organisation erfolgte spätestens am 10.3.2020.
- Wirtschaftlich gesund und integer: Die Organisation darf zum 10.3.2020 nicht materiell insolvent gewesen sein. Über sie wurde in den letzten fünf Jahren vor der Antragstellung keine rechtskräftige Finanzstrafe oder Verbands-geldbuße verhängt.

Fixkostenzuschuss: Für die Berechnung der Förderung sind die förderbaren Kosten im Zeitraum vom 1.4.–30.9.2020 maßgeblich, die zu 100% ersetzt werden. Folgende Kosten sind beispielsweise förderbar: Anfallende betriebsnotwendige Kosten (z.B. Miete, Versicherungsprämien, Zinsen, etc.), unmittelbar durch COVID-19 verursachte Mehrkosten (z.B. Desinfektionsmittel), Kosten für „frustrierte Aufwendungen“, also für Veranstaltungen, die aufgrund gesetzlicher Maßnahmen im Zusammenhang mit COVID-19 nicht stattfinden konnten.

Struktursicherungsbeitrag: Zusätzlich zum Fixkostenzuschuss kann ein pauschaler Struktursicherungsbeitrag in Höhe von 7% der Einnahmen auf Basis des Jahresabschlusses 2019 (bzw. einem Durchschnitt aus 2018/19) beantragt werden.

STEUERSPLITTER – WAS SONST NOCH INTERESSANT SEIN KÖNNTE!

- Bislang konnten Wirtschaftsgüter nur linear, also in gleichbleibenden Jahresbeträgen, abgeschrieben werden. Für gewisse, nach dem 30.6.2020 angeschaffte Wirtschaftsgüter, ist nun auch die **degressive Abschreibungsvariante** möglich, bei der maximal 30% vom jeweiligen Restbuchwert jährlich abgeschrieben werden können.
- Ausgaben in Zusammenhang mit der **Bewirtung von Geschäftsfreunden** können in der Zeit von 1.7.2020 bis 31.12.2020 in Höhe von **75%** (statt 50%) steuerlich abgesetzt werden.
- **Steuerentlastung für Niedrigverdiener:** Der Eingangsteuersatz für Einkommensteile zwischen EUR 11.000,00 und EUR 18.000,00 wird rückwirkend per 1.1.2020 von 25% auf 20% gesenkt.
- Befristeter **reduzierter Umsatzsteuersatz von 5% im Bereich der Gastronomie** (nicht für verpackte Ware, kalte Snacks bzw. verschlossene Getränke) **und der Hotellerie** (Beherbergung und Camping) für Umsätze, die nach dem 30.6.2020 und vor dem 1.1.2021 bewirkt werden. Eine Verlängerung seitens der Bundesregierung wurde bereits angekündigt.
- **Ermäßigter Umsatzsteuersatz von 5% für Kultur und Publikationen.**
- **(Lohn)steuerfreie Essensgutscheine:** Ab 1.7.2020 wurde der Wert von EUR 4,40 auf EUR 8,00 angehoben. (Gilt nur, wenn die Gutscheine am Arbeitsplatz oder in einer nahe gelegenen Gaststätte eingelöst werden.)
- **Prämien**, die zusätzlich an Mitarbeiter aufgrund der COVID-19-Krise geleistet werden und die bisher nicht gewährt wurden, sind bis zu einem Betrag **von EUR 3.000,00 abgabenfrei.**

*Wir wünschen Ihnen ein
besinnliches Weihnachtsfest und
freuen uns auf ein erfolgreiches,
gemeinsames Jahr 2021!*

**UNSERE ÖFFNUNGSZEITEN
WÄHREND DER FEIERTAGE:**

23. Dezember 2020
08:00 bis 15:00 Uhr

24. Dezember 2020 bis 03. Jänner 2021
Betriebsurlaub / Geschlossen
In dringenden Fällen sind HHP-Partner unter der Emailadresse
dringend2020@hhp.eu auch an diesen Tagen erreichbar

04. und 05. Jänner 2021
Montag und Dienstag 08:00 bis 15:00 Uhr

**Ab dem 07. Jänner 2021 gelten wieder
unsere üblichen Öffnungszeiten**
Montag bis Donnerstag 08:00 bis 17:00 Uhr
Freitag 08:00 bis 15:00 Uhr

Medieninhaber und Herausgeber: HHP Steuerberatung und Wirtschaftsprüfung
Am Heumarkt 13 | 1030 Wien | Telefon: +43 (1) 717 63-0 | Fax: +43 (1) 717 63-50 | E-Mail: office@hhp.eu | www.hhp.eu
Chefredaktion: Doris Hohenegger. Redaktion: Patricia Hueber. Lektorat: Judith Kaltenbrunner.
Gestaltung: AD-Ventures Werbeagentur GmbH. Fotos: HHP, iStock, Guenter Menzl, BMEIA/Michael Gruber.